Einkommensverbesserung für Justizhelfer



Wir fordern die Eingruppierung von Justizhelfern in die EG5, gegebenenfalls die Änderung der Eingruppierungsordnung.

Neu geschaffene Strukturen (Sicherheit in den Gerichten) und das neue Personalentwicklungskonzept haben besondere Anforderungen an das Berufsbild des Justizwachtmeisterdienstes entstehen lassen.

Diese Tätigkeiten werden von unseren Justizwachtmeister*innen aber auch von Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst wahrgenommen.

Diese Kolleginnen und Kollegen durchlaufen die gleiche Ausbildung wie ihre verbeamteten Kollegen und Kolleginnen, für sie ist die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang auch Pflicht. Dieser ist die Voraussetzung, um als Justizwachtmeister*in zugelassen zu werden.

Die Tarifbeschäftigten im Wachtmeisterdienst müssen sich im Laufe der Zeit den gleichen Verpflichtungen unterwerfen wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen:
- ständige Aus- und Fortbildung im Rahmen von Deeskalation zur Erhöhung der Sicherheit in allen Gerichtsbarkeiten, Umgang mit (schwierigem) Publikum
- jährliche 30-stündige Fortbildung (TT-Plus/TT-SQ) absolvieren, um u. a. die Qualifikation zur Führung der Einsatzmittel "Pfefferspray" (RSG) und "Teleskopschlagstock" (EKA) zu erlangen.

Die Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich haben somit eine vergleichbare Qualifikation wie der allgemeine Justizwachtmeisterdienst; im Entgelt kommt dies leider nicht zum Ausdruck.
Hier muss umgehend für Abhilfe gesorgt werden.

Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchswerbung kann mit einer Eingruppierung nach EG4 keine Werbung gemacht werden.

Wir fordern daher eine Eingruppierung unserer Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich in die Entgeltgruppe EG5 als „Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse“ erfordern.
Erforderlich nach dem TV-L sind hierzu nähere Kenntnisse von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Tarifbestimmungen usw. des Aufgabenkreises, dies liegt bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Justizwachtmeisterdienst vor.

Sie nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Sitzungs- und Vorführdienst
- Sicherheits- und Auskunftsdienst an den Eingängen der Dienstgebäude
- Mitwirkung bei der Durchsuchung oder der Beschlagnahme
- Bearbeitung von Postsendungen

und vieles mehr.

Besonders qualifizierte Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich sind dann nach dem TV-L in die Entgeltgruppe EG6 einzugruppieren als „Beschäftigte im Büro- Buchhalterei- sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ erfordern.